

Anmeldung zum Musikunterricht an der Konrad Max Kunz Musikakademie



Ettmannsdorfer Str. 131, 92421 Schwandorf,
Tel.: 0171-210 92 30 www.musikakademie-schwandorf.de

Fach/Instrument: _____
 Lehrerwunsch: _____
 Unterrichtsdauer: 45 Min./Woche 30 Min./Woche
 Leihinstrument: Ja Nein

Schüler/Schülerin:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort	Telefon und Mobiltelefon
E-Mail 	Vor- u. Zuname <u>aller</u> Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung zum Musikunterricht erfolgt auf der Grundlage der anhängenden gültigen Gebührenordnung, und ist verbindlich. Mit der Annahme der Anmeldung durch die Akademieleitung kommt ein Unterrichtsvertrag auf unbestimmte Zeit zustande, der mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines Schulhalbjahres (28. Februar oder 31. August) gekündigt werden kann.

Durch meine/unsere Unterschrift/en bestätige ich die auf Seite 2 dieser Anmeldung dargestellte Einwilligung gemäß Datenschutz. Sie geht mit dieser Unterschrift als vertraglicher Bestandteil über.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Die monatliche Unterrichtsgebühr in Höhe von _____ EUR, die jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 10,00 EUR sowie die halbjährliche Kopierpauschale in Höhe von 10,00 EUR sollen von nachfolgendem Konto abgebucht werden.

IBAN	BIC
Bank	Kontoinhaber

Ich erkläre mich mit dem Einzug per Lastschrift von meinem oben angegebenen Konto einverstanden. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Weist mein Konto die erforderliche Deckung nicht auf, ist meine Bank nicht verpflichtet, die Lastschrift einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in bzw.-Berechtigte/r

Einwilligung gemäß Datenschutz

Ich willige ein, dass die KMK Fördervereinigung e.V. als verantwortliche Stelle die in der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Schülerverwaltung, des Beitrags- und Entgelteinzuges oder gesetzlicher und steuerlicher Vorschriften verarbeitet und nutzt.

Die angegebenen Telefonnummern und Email-Adressen werden die KMK Musikakademie und die beauftragten Lehrkräfte ausschließlich für Informationen zum Unterricht und allgemeine Belange der KMK Musikakademie nutzen, z.B. bei Unterrichtsausfall, zur Einteilung des Unterrichts oder für den Versand von Schüler- und Elternbriefen nutzen.

Eine Übermittlung dieser Daten an Dritte für Werbezwecke findet auf keinen Fall statt.

Der Widerruf zur Nutzung der Telekommunikationsdaten ist jederzeit schriftlich oder per Email bei der Verantwortlichen Stelle möglich. Eine Benachteiligung entsteht dadurch nicht. Es kann jedoch zu Verzögerungen im Informationsfluss kommen, wenn keine zeitnahe Kommunikation möglich ist.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend gesetzlicher oder steuerrechtlicher Bestimmungen aufbewahrt werden müssen.

Schüler/innen und Eltern haben im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu ihrer Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem haben sie im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Verantwortliche Stelle:

Konrad Max Kunz Fördervereinigung e. V.
vertreten durch die 1. Vorsitzende Cornelia Horsch
Ettmannsdorfer Str. 131
92421 Schwandorf
info@kmk-foerderevereinigung.org

Weitere ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie im Aushang der Musikakademie oder auf unserer Internetseite <https://www.kmk-foerderevereinigung.org/apps/imprint>

Konrad Max Kunz Musikakademie

Ettmannsdorfer Str. 131, 92421 Schwandorf, Tel.: 0171-2109230

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Musikschulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der musikalischen Arbeit oder von Veranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Gruppenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Auftritte, Konzertfahrten, Musikwettbewerbe, Leistungsabzeichen, Musikprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Veröffentlichungen der Musikakademie in Printform
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Musikakademie www.kmk-foerdervereinigung.org, sowie in sozialen Netzwerken (www.facebook.com/KMKKeV).
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Gruppenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich in der Verwaltung der KMK Musikakademie unter obengenannter Adresse widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Zugehörigkeit zur Musikakademie hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

[Ort, Datum]

_____ **und** _____
[Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Gebührenordnung

der Musikakademie Schwandorf

in der Konrad Max Kunz Fördervereinigung e.V.

gültig ab 17. Oktober 2016

Musikunterricht macht Freude, kostet aber auch Geld. Die Musikakademie wird durch Spendengelder mitfinanziert und freut sich auf jeden Spender. Die Musikschüler tragen im Schnitt ca. nur 60% der Gesamtkosten.

Spendenkonto: Sparkasse Schwandorf IBAN: DE38750510400380035097 BIC: BYLADEM1SAD

§1 Unterrichtsgebühren

	Dauer	Kinder und Jugendliche	Erwachsene ¹
Musikalische Früherziehung (kleine Gruppen)	45 Minuten	25 € / Monat	---
Kinderchor	45 Minuten	15 € / Monat 5 € / Monat für Musikschüler/innen	---
Instrumentenkarussell	30 Minuten	85 € / Monat incl. Leihgebühr und incl. Administration	82,50 € / Monat + 10 € Leihgebühr + Administration
Einzelunterricht	45 Minuten	83 € / Monat	90,50 € / Monat
Einzelunterricht	30 Minuten	65 € / Monat	72,50 € / Monat
Zweier-Gruppenunterricht ²	45 Minuten	45 € / Monat/Person	52,50 € / Monat/Person
Dreier-Gruppenunterricht ²	45 Minuten	35 € / Monat/Person	42,50 € / Monat/Person
Vierer-Gruppenunterricht ²	45 Minuten	29 € / Monat/Person	36,50 € / Monat/Person
Korrepetition ³	30 Minuten	15 € / 30 Min.	
Korrepetition ³	45 Minuten	20 € / 45 Min.	
Teilnahme an Vororchester, Orchester oder Ensembles ⁴		0,00 € (für Teilnehmer mit Musikunterricht)	
Leihgebühr Instrumente ⁵	Pro Monat	Je nach Instrument zwischen 5 und 15 EUR	
Verwaltungspauschale		10 € / Jahr einmalig	
Kopierpauschale für Noten		10 € / Schulhalbjahr	

¹ Erwachsene in diesem Sinne sind Personen ab 18 Jahre.

Erwachsene bis 25 Jahre, die eine Schule oder Hochschule besuchen und nicht gleichzeitig in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, bezahlen die für Kinder und Jugendliche geltenden Gebühren

² Gruppenunterricht ist in manchen Fächern möglich und sinnvoll und kann bei der Akademieleitung beantragt werden.

³ Korrepetitionen werden nach den terminlichen Möglichkeiten der Lehrkräfte angeboten und können einzeln bei der Akademie-Leitung beantragt werden. Ein Anspruch besteht nicht.

⁴Die Teilnahme an Vororchester, Orchester oder Ensembles wird vor allem im Interesse der musikalischen Bildung der Schüler dringend empfohlen und ist daher kostenlos.

⁵Folgende Instrumente (auch kleinformatische für Kinder) sind in begrenztem Umfang vorhanden und können nach Verfügbarkeit ausgeliehen werden: Cello, Akkordeon, Geige, Querflöte, Gitarre, Klarinette, Oboe, Fagott, Kontrabass, Dudelsack.

§2 Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden mit der Anmeldung ab dem Monat des Unterrichtsbeginns monatlich im Voraus 12 mal pro Jahr fällig.

Die einmalige Verwaltungspauschale ist im September bzw. bei Neuanmeldung im ersten Monat mit der jeweiligen Gebühreuzahlung fällig.

Die Kopierpauschale für Noten ist in zwei Beträgen zu Beginn der Schulhalbjahre im März und September oder bei Neuanmeldung im ersten Monat der Gebühreuzahlung fällig.

Unterrichtsgebühren, Verwaltungspauschale und Kopierpauschale werden bei Fälligkeit vom vereinbarten Lastschriftkonto abgebucht.

§3 Ermäßigung

Belegt ein Schüler ein weiteres gebührenpflichtiges Unterrichtsfach, so wird die Gebühr des preisgünstigeren Faches um 10 % ermäßigt. Ebenso erhalten weitere Familienmitglieder, welche ein gebührenpflichtiges Unterrichtsfach belegen, 10 % Ermäßigung auf das preisgünstigere Unterrichtsfach.

In Einzelfällen kann ein Antrag auf Förderung des Musikunterrichts bei der KMK-Fördervereinigung gestellt werden.

§4 Laufzeit und Kündigung

Die Anmeldung zum Musikunterricht erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Das Schuljahr ist angelehnt an die bayerische Schulordnung (1. Halbjahr September bis Februar, 2. Halbjahr von März bis einschließlich August) und beinhalten pro Halbjahr 18 Unterrichtseinheiten. Der Unterricht kann jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schulhalbjahresende (28. Februar oder 31. August) gekündigt werden.

Schwandorf, 12. September 2017

Musikakademie Schwandorf, Konrad Max Kunz Fördervereinigung e.V.

Ettmannsdorfer Str. 131, 92421 Schwandorf-Ettmannsdorf, www.musikakademie-schwandorf.de